

Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Sarow vom 18.09.2025

VO/GV 67/25/038

Top 6.2 Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2023 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung stellt den Jahresabschluss der Gemeinde zum 31. Dezember 2023, geprüft durch den Rechnungsprüfungsausschuss, fest.
2. Die Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen i.H.v. 44.707,89 € wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0